



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Christoph Skutella** und **Fraktion (FDP)**

Förderung kommunaler Vorhaben öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Bericht über die Zukunft der RZWAs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die Förderung kommunaler Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) sowie über die derzeitigen Pläne der Staatsregierung zur entsprechenden Förderung nach dem 31.12.2021 zu berichten.

Inhalt des Berichts soll insbesondere sein:

- Evaluation der derzeitigen Förderung, insbesondere der Härtefallregelung der öffentlichen Wasserentsorgung und Abwasserentsorgung,
- Einschätzungen zum gegenwärtigen sowie künftigen Finanzierungsbedarf im Bereich der Wasserentsorgung und Abwasserentsorgung in Bayerns Kommunen,
- mögliche von Gemeinden vorgebrachte Problemfelder bei der Antragstellung, der Einreichung von Verwendungsnachweisen oder der Auszahlung,
- konkrete Überlegungen der Staatsregierung zu einer Fortsetzung der Förderung auch über das Jahr 2021 hinaus, ggf. auch Überlegungen zu notwendigen Anpassungen der Förderung.

Begründung:

Die Richtlinien zur Förderung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden dem Vernehmen nach gut angenommen. Sie stellen eine wichtige Unterstützung für Gemeinden dar, die (Re-)Investitionen in ihr kommunales Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz tätigen. Allerdings sind die derzeitigen RZWAs 2018 befristet bis zum 31.12.2021. Derartige kommunale Investitionen bedürfen jedoch oft eines längeren Planungs- und Finanzierungshorizonts. Durch die Befristung fehlt den Gemeinden Planungssicherheit und Gemeinden könnten mit dem Problem konfrontiert sein, Baumaßnahmen nicht mehr zeitgerecht umsetzen zu können. Daher bedarf es Klarheit über den Bedarf an künftiger Förderung, über die Pläne der Staatsregierung, die Förderung zu entfristen oder zumindest fortzusetzen sowie über mögliche Finanzierungsbedarfe bzw. notwendige Anpassungen in der Förderung. Ein entsprechender Bericht der Staatsregierung soll daher im federführend zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.